



AKS II-200/ME
86

ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

1010 WIEN, ROTENTURMSTRASSE 13 (ERTLGASSE 2), POSTFACH 612, TELEFON 63 27 18, DW 23

GZ 3201/85

Z1. 386/85

17. MRZ. 1986

An das

Bundesministerium für
soziale Verwaltung

Stubenring 1
1010 Wien

18. MRZ. 1986

Verteilt

F. Mayrhof

Betrifft: Z1. 21.355/3-1a/1985

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1972 geändert wird

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag erstattet zu dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1972 geändert werden soll, folgende

Stellungnahme:

Gegen die beabsichtigten Änderungen in der Notarversicherung werden keine Einwendungen erhoben. Die beabsichtigten Maßnahmen sind in der Entwicklung begründet und werden, zumal sie geeignet sein werden, die Leistungsfähigkeit der Versicherungsanstalten für die nächste Zukunft zu gewährleisten und darüber hinaus von der Mehrheit der Delegierten des Delegiertentages der Österreichischen Notariatskammer unterstützt werden, begrüßt.

Der von der beabsichtigten Novelle aufgezeigte Weg lehnt sich im übrigen an Maßnahmen in der Sozialversicherung an, weshalb die Auswirkungen der geplanten Änderungen auch im Zusammenhang mit Reformen im Bereich der Sozialversicherung zu beobachten sein werden.

Wien, am 13. November 1985

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG

Dr. SCHUPPICH
Präsident